

Bitte die blau hinterlegten Felder in Druckbuchstaben ausfüllen.

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg  
Verwaltung / Beiträge  
Sulzbacher Straße 2-6  
90489 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg**

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Tel.: +49(0)911 / 2 31-48 56  
Fax: +49(0)911 / 2 31-56 77  
www.soer.nuernberg.de

### Antrag auf eine Anliegerbescheinigung über Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

#### Antragsteller/in und Gebührenpflichtige/r

Familienname, Vorname, Firma		Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
Telefon	Telefax	e-mail

#### Adressat der Bescheinigung incl. Kostenfestsetzung (falls nicht mit Antragstellerin/Antragsteller identisch)

Familienname, Vorname, Firma		Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
Telefon	Telefax	e-mail

#### Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer (falls nicht mit Antragstellerin/Antragsteller identisch)

Familienname, Vorname, Firma		Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
Telefon	Telefax	e-mail

Für das nachfolgend bezeichnete Grundstück beantrage ich eine Anliegerbescheinigung über Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge.

- Ich bitte um postalische Zusendung der Bescheinigung  
 Ich möchte die Bescheinigung abholen.  
 Ich bitte um Vorabübersendung per Telefax oder e-mail (zutreffendes bitte unterstreichen).

#### Grundstück

Anschrift (Straße und Haus-Nr.)	
Gemarkung	Flurnummer

- Der für die Bearbeitung erforderliche Lageplan des Grundstückes ist beigelegt.  
 Der erforderliche Eigentumsnachweis (z.B. Kopie Grundbuchauszug) ist beigelegt.

**Bitte beachten:** Ohne Eigentumsnachweis und Lageplan kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

**Mir ist bekannt, dass die Bescheinigung kostenpflichtig ist.**

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

## Datenschutzhinweis zum Antrag auf eine Anliegerbescheinigung

### Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg  
Sulzbacher Str. 2-6  
90489 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 76 37  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:  
[https://www.nuernberg.de/global/ajax\\_kontaktformular.html?cfid=31278](https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=31278)

### Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:  
[https://www.nuernberg.de/global/ajax\\_kontaktformular.html?cfid=17995](https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=17995)

### Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ausstellen von Anliegerbescheinigungen zum Erschließungszustand von Grundstücken  
Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Art. 5a KAG i.V.m. §§ 123 ff. BauGB, Art. 5 KAG, § 135a Abs. 3 Satz 2 BauGB  
Satzungen der Stadt Nürnberg: EBS, ABS, KostenErstS, KS, KommKVz

### Weitergabe von Daten

Daten werden an folgende Dienststellen zur Verbuchung der gemäß KS i.V.m. KommKVz zu erhebenden Gebühr weitergegeben:  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Abteilung Kaufmännische Aufgaben / Rechnungswesen,  
Kassen- und Steueramt

### Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

### Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgaben (Feststellung des Erschließungszustandes eines Grundstückes) erforderlich ist.

### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.